



Maskenpflicht (FFP2) für Beschäftigte in Thüringen

Description

Werte Kollegen,

am gestrigen Tag vermehrten sich seitens Gewerbeverein massiv die Anfragen, inwiefern aktuell eine Maskenpflicht für Mitarbeiter besteht.

Die IHK Erfurt, konnte auf Rückfrage, hier für die notwendige Transparenz sorgen.

..Grundsätzlich gilt in 2G und 2Gplus-Settings bereits nach aktuell geltender VO (§ 18 (4) ThürSARS-CoV-2-IfS-MaÃ?nVO, vom 24.11.2021) eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske für ungeimpfte und nicht genesene Beschäftigte!

Quelle: TMASGFF: Verordnung



Anmerkung: Eine Abschichtung dieser Regelung in der neuen VO ist nicht sehr wahrscheinlich. MĶglicherweise erfolgen bei der Maskenpflicht sogar weitere VerschĤrfungen in dem Sinne, dass die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske fļr alle Beteiligten erfolgt. Das wissen wir tatsĤchlich erst sicher, sobald die neue Corona-Verordnung des Freistaats vorliegt. Wir informieren dann ļber die ļblichen KanĤle.

Wir danken der IHK Erfurt, für die Unterstützung!

Bild von Alexandra_Koch auf Pixabay

Date 03.09.2025 Date Created 14.12.2021